

Näheres über das Geschäftsj. 1914/15, das mit M. 1 448 536 Verlust abschloss, u. 1915/16 siehe oben. Der G.-V. v. 25./11. 1915 wurde Mitteil. nach § 240 des H.-G.-B. gemacht.

Sanierung von 1917: Die ausserord. G.-V. der Aktionäre v. 3./3. 1917 genehmigte die Anträge auf Sanierung des Unternehmens. Dadurch wurde das zurzeit M. 2 291 000 betragende Vorzugs-Aktienkap. durch Zus.legung im Verhältnis von 12 : 1 auf M. 190 000 und das M. 109 000 betragende Stammaktienkap. durch Zus.legung von 36 : 1 auf M. 3000 herabgesetzt, so dass jetzt, nachdem die Vorrechte der Vorz.-Aktien aufgehoben sind, ein einheitliches A.-K. von M. 193 000 vorhanden ist. Der aus der Sanierung sich ergebende Gewinn war bestimmt zur Deckung der Unterbilanz, sowie zu ausserord. Abschreib. Infolge des Pachtvertrages mit den Deutschen Zellstoff-Textilwerken in Barmen kam die Beschaff. neuer Betriebsmittel einstweilen nicht in Frage. Genannte Barmer Ges. erwarb auch die Mehrheit der Aktien. Die Inhaber der $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen beschlossen gleichzeitig den Verzicht auf Zs. für die drei Jahre vom 1./7. 1914 bis 30./6. 1917 u. Ermässigung des Zinssatzes von $4\frac{1}{2}\%$ auf 3% für die 2 Jahre vom 1./7. 1917 bis 30./6. 1919 zwecks Abwendung des Konkurses der Schuldnerin mit der Einschränkung, dass der Verzicht keine Geltung haben soll, falls über das Vermögen der schuldenrischen Ges. bis zum 30./6. 1919 das Konkursverfahr. eröffnet werden sollte. Die Obligationäre von 1910 verzichteten auf die Hälfte des Kap. sowie zeitweilig auf Zinsen, erhalten dafür später vollwertige Oblig. Die Gläubiger erhalten eine Vergleichsquote von 30% . Sollte sich bei einem Verkauf der Immobilien bis 30./6. 1919 nach voller Befriedig. der Hypoth.-Gläubiger ein Überschuss ergeben, so ist derselbe zunächst an die Inhaber der 5% Anleihe von 1910 bis zur Höhe von M. 500 000 als Entschädig. für die von ihnen aufgegebene Hälfte ihrer Hypoth.-Forder. abzuführen. Ein etwa darüber hinaus verbleibender Überschuss wird zu $\frac{2}{3}$ zugunsten der Inhaber der $4\frac{1}{2}\%$ Oblig. von 1905, zu $\frac{1}{3}$ zugunsten der Inhaber der 5% Oblig. von 1910 verwendet, um die Zinsen, auf welche diese ganz oder teilweise verzichtet haben, nachzuzahlen. Ein darüber hinaus sich noch ergebender Überschuss verbleibt der Ges. Ferner wurde beschlossen der Verzicht auf bedingungsgemässe Tilg. der Anleihe für die Zeit vom 1./7. 1914 bis 30./6. 1922, so dass die erste Tilg. zu 103% am 1./7. 1922 mit jährl. 2% der ursprüngl. Anleihe zuzüglich ersparter Zs., soweit der Betrag derselben durch 500 teilbar ist, wieder statzufinden hat. Die Inhaber der 5% Obligationen beschlossen über Kap., Zins- u. Amortisationsverzicht gemäss Bestimmung 4 des von der Vereinigung zum Schutze der Inhaber der $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreibungen von 1905 der Elberfelder Papierfabrik herausgegebenen Planes zur Wiederaufrichtung der Elberfelder Papierfabrik in Elberfeld.

Die in der a.o. G.-V. v. 3./3. 1917 beschlossene Sanier. konnte bis Nov. 1917 in allen Teilen zur Durchführ. gelangen. Der durch die Zus.legung des A.-K. u. den Gläubigern der Ges. angenommene Vergleichsvorschlag entstandene Buchgewinn in Höhe von M. 2 705 499 diente zur Deckung des in dem Geschäftsbericht 1915/16 ausgewiesenen Verlustes von M. 1 494 832 u. für a.o. Abschreib. Die am 30./10. 1919 abgehaltene Versammlung der Inhaber von $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreib. von 1905 beschloss, die Schutzvereinigung weiter bestehen zu lassen, da endgültige Verhältnisse noch nicht geschaffen seien. Dem Pachtvertrag, der die Bezahl. der vollen Zs. sichert, stimmte die Versammlung zu. Der Vertrag gilt zunächst bis 1./10. 1922. Gegen die Erricht. einer Fabrik in Zehlendorf auf dem den Anleihegläubigern von 1905 verhafteten Grundstück unter Freigabe der Brandentschädig. an die Elberfelder Papierfabrik wurden ebenfalls Einwend. nicht erhoben. Es wurde jedoch beschlossen, dass die Brandentschädigungssumme nebst Zs. zu den Baukosten erst herangezogen werden darf, wenn M. 250 000 aus sonst. Mitteln der Epag verwandt worden sind. Inzwischen sind bereits mehr als M. 500 000 aufgewandt worden. Die zu errichtende Fabrik braucht nicht der Papierherstell. zu dienen.

Hypothekar-Anleihen: I. M. 800 000 in 4% Oblig. von 1897, rückzahlb. zu 105% , Stücke à M. 500 u. 1000. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1900 durch jährl. Ausl. von 2% zuzügl. ersparter Zs. auf 31./12. Die Oblig. tragen die Firma Fockendorfer Papierfabrik. Sicherheit: I. Hyp. auf 5909 qm der Elberf. Fabrik. — Nicht notiert.

II. M. 2 500 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib. lt. G.-V. v. 21./11. 1905, rückzahlbar zu 103% ab 1909, Stücke à M. 1000 u. 500, auf Namen des Bankhauses von der Heydt, Kersten & Söhne in Elberfeld als Pfandhalter u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1909 durch jährl. Auslos. von 2% zuzügl. ersp. Zs. im Jan. auf 1./7.; verstärkte Tilg. oder gänzl. Kündig. mit 6monat. Frist seit 1909 zulässig. Sicherergestellt durch I. Hypoth. in Höhe von M. 2 600 000 zugunsten genannten Elberfelder Bankhauses auf 63 455 qm des Zehlendorfer Immobil.-Besitzes u. auf 547 qm des Elberfelder Besitzes, sowie an II. Stelle auf 5909 qm des Elberfelder Besitzes. Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Verj. der Coup. u. Stücke nach gesetzl. Bestimm. Kurs in Berlin Ende 1906—1919: 100.25, —, 94.40, 95, 93.90, 93.25, 71, 73, 64*, —, —, —, 95*, 85%. Eingef. im Jan. 1906: erster Kurs 22./1. 1906: 102.50%.

III. M. 1 000 000 in Oblig. lt. G.-V. v. 22./10. 1910. Ist an I. Stelle auf 34 216 qm des Zehlendorfer Immobil.-Besitzes u. auf 303 qm des Elberfelder Besitzes eingetragen. An II. Stelle steht sie auf 63 455 qm des Zehlendorfer Immobil.-Besitzes u. auf 547 qm des Elberfelder Immobil.-Besitzes. Endlich steht sie an III. Stelle auf 5909 qm des Elberfelder Besitzes.

Die Inh. der Anleihen von 1905 u. 1910 beschlossen am 3./3. 1917 Zinsen-Herabsetz., Kap.-Herabsetz. u. Verzicht u. Hinausschieben der Tilgung (siehe oben).

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6. **Gen.-Vers.:** Bis Ende Dez. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St. **Gewinn-Verteilung:** Bis 1916: Mind. 5% z. R.-F.; event. Sonderrücklagen, vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte, 6% Div. an Vorz.-Akt., vom Übrigen 10% Tant. an A.-R. (ausser einer.